

**Übergang von der Mittelschule in den Beruf für Schüler und Schülerinnen mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf**

Der Übergang von Schülerinnen und Schülern mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf muss sehr früh beginnen. Bei der Fortbildung der SB-Stelle Oberbayern Ost an der Förderberufsschule St. Zeno in Kirchseeon wurden von Reha-Beraterin und Berufsberaterin folgende Gelingensbedingungen für den Übergang in den Beruf bei Schülern mit Schwierigkeiten genannt:

- Frühzeitige Diagnose, individuelle Förderung, frühe Einbindung der Berufsberatung
- Einbindung aller verfügbaren schulischen Kräfte: Förderlehrer, MSD, Sozialarbeiter, Paten, Berufseinstiegsbegleitung, ...
- Einbindung der Berufsberatung an der Schule und der Reha-Beratung:
- 7. Klasse (zwei bis drei Jahre vor Schulende):  
Lehrer/-in oder Beratungslehrer/-in informiert zuständigen Berufsberater/-in der Schule bereits ab der 7. Klasse, damit gezielte Unterstützung angebahnt wird und die Zeit für Gespräche – auch mit Eltern – bleibt.
- 8. Klasse (Vorentlassklasse):  
Berufsberater/-in der Schule übernimmt i.d.R. die Beratung in Absprache mit Schule
- 9. Klasse (Entlassklasse):  
Bei Bedarf Einschaltung der Fachdienste der Arbeitsagentur; Beratung im Reha-Team

Für die Beratung an der Mittelschule wichtig:

Bei der Untersuchung vom Berufspsychologischen Service wird festgestellt, ob der Schüler Reha-Bedarf hat. In diese Feststellung fließen Erkenntnisse aus dem Entwicklungs- und Leistungsbericht des SFZ mit ein. **Der Reha-Status ist die Voraussetzung** für die Finanzierung verschiedenster Maßnahmen der BA für den Übergang in den Beruf. Nach Abschluss der PSU gibt es ein gemeinsames Gespräch mit Schüler, Reha-Berater, Eltern, Lehrer, in dem Ergebnisse und mögliche Maßnahmen besprochen werden.

Entweder ist eine einfache Ausbildung an BS oder Förderberufsschule möglich oder Schüler ist noch nicht ausbildungsreif und erhält eine geeignete Reha-Maßnahme.

Schüler ist ausbildungsreif	Schüler ist noch nicht ausbildungsreif
Ausbildung im Betrieb mit Förderung d. Arbeitgebers, z.B. BvB, BVJ, BGJ, EQ... ausbildungsbegleitende Förderung (z.B. AbH, ASA, Reha-Ausbildung kooperativ)	Berufsvorbereitungsjahr in Förderberufsschule
Ausbildung in einer rehaspezifischen Einrichtung, bei Bedarf mit Internat (z.B. Berufsbildungswerk, regionale Reha-Einrichtungen)	rehaspezifische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme in regionaler Reha-Einrichtung oder Berufsbildungswerk ( evtl. mit Internat)

Eine gute Übersicht über alle Förderungsmaßnahmen:

[https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/jugendsozialarbeit/3.7.6.1\\_150\\_6\\_fit\\_fuer\\_die\\_zukunft\\_beispielsammlung.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/jugendsozialarbeit/3.7.6.1_150_6_fit_fuer_die_zukunft_beispielsammlung.pdf)